

Position

Einsatz biologisch abbaubarer Werkstoffe (BAW)

Lünen, 31.05.2019

Biologisch abbaubare Werkstoffe (BAW) stellen den Versuch dar, Kunststoffe zum Teil oder auch vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen. Zusammengefasst werden mit diesem Begriff Stoffe, die entweder biologisch abbaubar sind oder biologischen Ursprungs sind. Beispiele für BAW finden sich u.a. bei Verpackungen, Einweggeschirr oder Kaffeekapseln.

Wir erkennen an, dass der Einsatz von BAW vorteilhaft sein kann, weil sie ganz oder anteilig aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt sind und damit fossile Rohstoffe eingespart werden und weil sie bei irrtümlicher oder fahrlässiger Entsorgung die Umwelt aufgrund ihrer biologischen Abbaubarkeit mittel- und langfristig weniger belasten als konventionelle Kunststoffe.

BAW sind aber nicht immer zu 100% abbaubar. Sie dürfen dennoch den Namen „biologisch abbaubar“ tragen, wenn sie nach zwölf Wochen zu 90 Prozent abgebaut sind. Bei der Verwertung über den Bioabfall bleiben daher nach dem Verwertungsprozess immer noch nicht abgebaute Partikel enthalten. Dort werden sie auch nicht immer weiter abgebaut. Auch die Aufbereitung gemeinsam mit anderen Kunststoffabfällen ist problematisch bzw. behindert den Aufbereitungsprozess.

Eine separate Erfassung des Stoffstroms BAW und der Aufbau eines eigenen Verwertungsweges machen sowohl ökologisch als auch ökonomisch ebenfalls keinen Sinn.

Die einzig sinnvolle Lösung ist damit die thermische Verwertung der biologisch abbaubaren Werkstoffe. BAW haben ein hohes energetisches Potenzial, welches gut zur Energiegewinnung genutzt werden kann.

Wir plädieren entschieden für ein grundsätzliches Verbot, diese Stoffe als KOMPOSTIERBAR zu beschreiben. Wenn überhaupt sollte man diese Stoffe als BIOBASIERT deklarieren und als Entsorgungsweg die Restabfalltonne bzw. die thermische Verwertung angeben. Entschieden lehnen wir die Kompostierung als Entsorgungsweg ab.